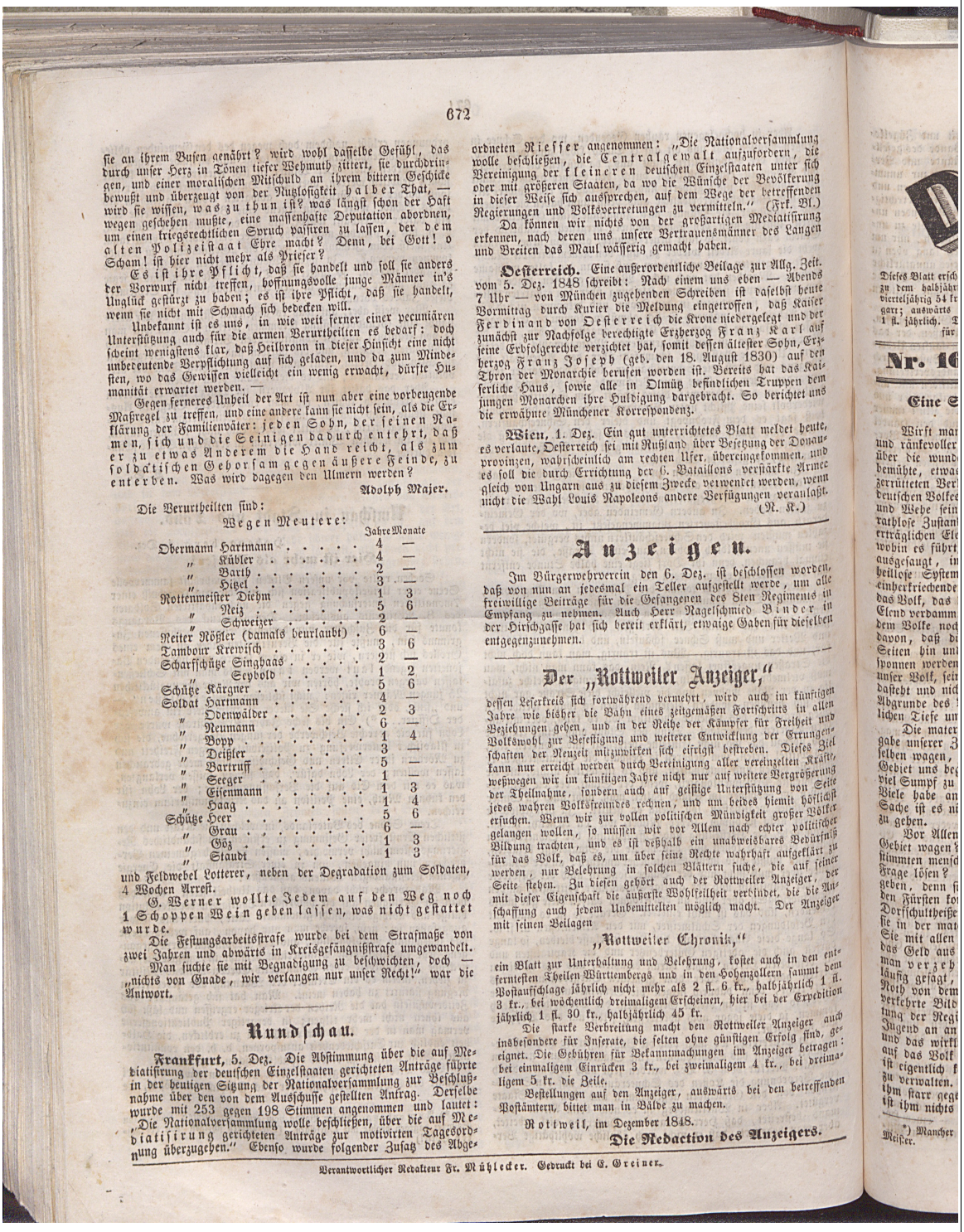

sie an ihrem Busen genährt? wird wohl dasselbe Gefühl, das durch unser Herz in Tönen tiefer Wehmuth zittert, sie durchdringen, und einer moralischen Mitschuld an ihrem bittern Geschicke bewußt und überzeugt von der Nutzlosigkeit halber That, — wird sie wissen, was zu thun ist? was längst schon der Haft wegen geschehen mußte, eine massenhafte Deputation abordnen, um einen kriegsrechtlichen Spruch passiren zu lassen, der dem alten Polizeistaat Ehre macht? Denn, bei Gott! o Scham! ist hier nicht mehr als Prieser?

Es ist ihre Pflicht, daß sie handelt und soll sie anders der Vorwurf nicht treffen, hoffnungsvolle junge Männer in's Unglück gestürzt zu haben; es ist ihre Pflicht, daß sie handelt, wenn sie nicht mit Schmach sich bedecken will.

Unbekannt ist es uns, in wie weit ferner einer pecuniären Unterstützung auch für die armen Verurtheilten es bedarf: doch scheint wenigstens klar, daß Heilbronn in dieser Hinsicht eine nicht unbedeutende Verpflichtung auf sich geladen, und da zum Mindesten, wo das Gewissen vielleicht ein wenig erwacht, dürfte Humanität erwartet werden.

Gegen ferneres Unheil der Art ist nun aber eine vorbeugende Maßregel zu treffen, und eine andere kann sie nicht sein, als die Erklärung der Familienväter: jeden Sohn, der seinen Namen, sich und die Seinigen dadurch entehrt, daß er zu etwas Anderem die Hand reicht, als zum soldatischen Gehorsam gegen äußere Feinde, zu enterben. Was wird dagegen den Ulmern werden?

Adolph Majer.

Die Verurtheilten sind:

Wegen Meutere:

	Jahre	Monate
Obermann Hartmann	4	—
" Kübler	4	—
" Barth	2	—
" Hitzel	3	—
Rottenmeister Diehm	1	3
" Neiz	5	6
" Schweizer	2	—
Reiter Rößler (damals beurlaubt)	6	—
Tambour Krewisch	3	6
Scharfschütze Singhaas	2	—
" Seybold	1	2
Schütze Kärgner	5	6
Soldat Hartmann	4	—
" Odenwälder	2	3
" Neumann	6	—
" Bopp	1	4
" Deißler	3	—
" Bartruff	5	—
" Seeger	1	—
" Eisenmann	1	3
" Haag	1	4
Schütze Heer	5	6
" Grau	6	—
" Göz	1	3
" Staudt	1	3

und Feldwebel Lotterer, neben der Degradation zum Soldaten, 4 Wochen Arrest.

G. Werner wollte Jedem auf den Weg noch 1 Schoppen Wein geben lassen, was nicht gestattet wurde.

Die Festungsarbeitsstrafe wurde bei dem Strafmaße von zwei Jahren und abwärts in Kreisgefängnißstrafe umgewandelt.

Man suchte sie mit Begnadigung zu beschwichten, doch — „nichts von Gnade, wir verlangen nur unser Recht!" war die Antwort.

Rundschau.

Frankfurt, 5. Dez. Die Abstimmung über die auf Mediatisirung der deutschen Einzelstaaten gerichteten Anträge führte in der heutigen Sitzung der Nationalversammlung zur Beschlußnahme über den von dem Ausschusse gestellten Antrag. Derselbe wurde mit 253 gegen 198 Stimmen angenommen und lautet: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, über die auf Mediatisirung gerichteten Anträge zur motivirten Tagesordnung überzugehen." Ebenso wurde folgender Zusatz des Abgeordneten Riesser angenommen: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, die Centralgewalt aufzufordern, die Vereinigung der kleineren deutschen Einzelstaaten unter sich oder mit größeren Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerung in dieser Weise sich aussprechen, auf dem Wege der betreffenden Regierungen und Volksvertretungen zu vermitteln." (Frk. Bl.)

Da können wir nichts von der großartigen Mediatisirung erkennen, nach deren uns unsere Vertrauensmänner des Langen und Breiten das Maul wässerig gemacht haben.

Oesterreich. Eine außerordentliche Beilage zur Allg. Zeit. vom 5. Dez. 1848 schreibt: Nach einem uns eben — Abends 7 Uhr — von München zugehenden Schreiben ist daselbst heute Vormittag durch Kurier die Meldung eingetroffen, daß Kaiser Ferdinand von Oesterreich die Krone niedergelegt und der zunächst zur Nachfolge berechtigte Erzherzog Franz Karl auf seine Erbfolgerechte verzichtet hat, somit dessen ältester Sohn, Erzherzog Franz Joseph (geb. den 18. August 1830) auf den Thron der Monarchie berufen worden ist. Bereits hat das Kaiserliche Haus, sowie alle in Olmütz befindlichen Truppen dem jungen Monarchen ihre Huldigung dargebracht. So berichtet uns die erwähnte Münchener Korrespondenz.

Wien, 1. Dez. Ein gut unterrichtetes Blatt meldet heute, es verlaute, Oesterreich sei mit Rußland über Besetzung der Donauprovinzen, wahrscheinlich am rechten Ufer, übereingekommen, und es soll die durch Errichtung der 6. Bataillons verstärkte Armee gleich von Ungarn aus zu diesem Zwecke verwendet werden, wenn nicht die Wahl Louis Napoleons andere Verfügungen veranlaßt. (N. K.)

Anzeigen.

Im Bürgerwehrverein den 6. Dez. ist beschlossen worden, daß von nun an jedesmal ein Teller aufgestellt werde, um alle freiwillige Beiträge für die Gefangenen des 8ten Regiments in Empfang zu nehmen. Auch Herr Nagelschmied Binder in der Hirschgasse hat sich bereit erklärt, etwaige Gaben für dieselben entgegenzunehmen.

Der „Rottweiler Anzeiger,"

dessen Leserkreis sich fortwährend vermehrt, wird auch im künftigen Jahre wie bisher die Bahn eines zeitgemäßen Fortschritts in allen Beziehungen gehen, und in der Reihe der Kämpfer für Freiheit und Volkswohl zur Befestigung und weiterer Entwicklung der Errungenschaften der Neuzeit mitzuwirken sich eifrigst bestreben. Dieses Ziel kann nur erreicht werden durch Vereinigung aller vereinzelten Kräfte, weßwegen wir im künftigen Jahre nicht nur auf weitere Vergrößerung der Theilnahme, sondern auch auf geistige Unterstützung von Seite jedes wahren Volksfreundes rechnen, und um beides hiemit höflichst ersuchen. Wenn wir zur vollen politischen Mündigkeit großer Völker gelangen wollen, so müssen wir vor Allem nach echter politischer Bildung trachten, und es ist deßhalb ein unabweisbares Bedürfniß für das Volk, daß es, um über seine Rechte wahrhaft aufgeklärt zu werden, nur Belehrung in solchen Blättern suche, die auf seiner Seite stehen. Zu diesen gehört auch der Rottweiler Anzeiger, der mit dieser Eigenschaft die äußerste Wohlfeilheit verbindet, die die Anschaffung auch jedem Unbemittelten möglich macht. Der Anzeiger mit seinen Beilagen

„Rottweiler Chronik,"

ein Blatt zur Unterhaltung und Belehrung, kostet auch in den entferntesten Theilen Württembergs und in den Hohenzollern sammt dem Postaufschlage jährlich nicht mehr als 2 fl. 6 kr., halbjährlich 1 fl. 3 kr., bei wöchentlich dreimaligem Erscheinen, hier bei der Expedition jährlich 1 fl. 30 kr., halbjährlich 45 kr.

Die starke Verbreitung macht den Rottweiler Anzeiger auch insbesondere für Inserate, die selten ohne günstigen Erfolg sind, geeignet. Die Gebühren für Bekanntmachungen im Anzeiger betragen: bei einmaligem Einrücken 3 kr., bei zweimaligem 4 kr., bei dreimaligem 5 kr. die Zeile.

Bestellungen auf den Anzeiger, auswärts bei den betreffenden Postämtern, bittet man in Bälde zu machen.

Rottweil, im Dezember 1848.

Die Redaction des Anzeigers.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Mühlecker. Gedruckt bei C. Greiner.

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;